

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016, 20.00 Uhr, im Landihaus Berg a.l.

- Stimmzähler:** 1. Thomas Baur
2. Hans Peter Werren
- Anwesend:** 49 Stimmberechtigte
4 Gäste
- Vorsitz:** Roland Fehr, Gemeindepräsident
- Protokoll:** Erwin Kuilema, Gemeindeschreiber
- Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Traktanden

1. Begrüssung Jungbürger/innen, Jahrgang 1998
2. Sanierung Schlossgasse, Kreditabrechnung
3. Sanierung Chileweg und Chileplatz, Objektkredit
4. Voranschlag und Steuerfuss 2017
5. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes
6. Anregungen / Mitteilungen

1. Begrüssung Jungbürger/Innen mit Jahrgang 1998


Drei Jungbürger wurden zu ihrer ersten Gemeindeversammlung eingeladen. Leider haben alle drei abgesagt.

2. Sanierung Schlossgasse, Kreditabrechnung

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 15 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2007 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Schlossgasse mit Kosten von insgesamt Fr. 362'860.07 und Minderkosten von Fr. 62'836.69 wird genehmigt.


T. B.
HPW

Begründung

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2014 hat für die Sanierung der Schlossgasse (Strasse und Werkleitungen) einen Objektkredit von Fr. 425'700 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Die Sanierungsarbeiten wurden 2015 ausgeführt. Mit dem Einbau des Deckbelags im Sommer 2016 ist die Sanierung abgeschlossen. Der Objektkredit kann abgerechnet werden.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus (in Franken, inkl. MwSt.):

	Objektkredit	Abrechnung	Über-/Unterschreitung
A. Strasse	174'850.40	177'857.13	+3'006.73
B. Wasser	107'732.00	87'175.05	-20'556.95
C. Abwasser	46'000.00	21'584.01	-24'415.99
D. Regenabwasser	97'114.35	76'243.87	-20'870.48
Total	425'696.75	362'860.07	-62'836.69
Total gerundet	425'700.00		

Für die Minderkosten von knapp Fr. 63'000 können folgende Gründe aufgeführt werden:

- Die Mischabwasserleitung musste nur teilweise saniert werden. Die Ausführung war mit einem „Inliner“ möglich.
- Regie und Kosten für Unvorhergesehenes wurden nicht in Anspruch genommen.
- Die Fundationsschicht musste nur teilweise ersetzt werden, der Belagpreis wurde reduziert.
- Schieber und ein Hydrantenoberteil mussten teilweise nicht erneuert werden.

Erläuterung

Gemeindepräsident Roland Fehr erläutert das Geschäft.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Schlossgasse mit Kosten von insgesamt Fr. 362'860.07 und Minderkosten von Fr. 62'836.69 wird genehmigt.

fr
T. B.
HW

3. Sanierung Chileweg und Chileplatz, Objektkredit

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 15 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2007 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Sanierung des Chilewegs zwischen Hauptstrasse und der Liegenschaft Chileweg 4 sowie für die Sanierung des Chileplatzes wird ein Objektkredit von Fr. 234'500 genehmigt.

Begründung

Ausgangslage und geplante Massnahmen

Der Zustand des Chilewegs in Berg am Irchel zwischen der Hauptstrasse und der Liegenschaft Chileweg 4 ist schlecht. Aus fachlicher Sicht, auch im Sinne der Werterhaltung, ist eine Sanierung notwendig. Sichtbar ist das Schadensbild mit Rissen und Senkungen der Strasse. Die Randabschlüsse aus Porphyrstein sind grösstenteils defekt. Die Wasserleitung datiert vermutlich aus den Anfängen der Wasserversorgung in Berg am Irchel (vor 1920) und sollte ersetzt werden. Im gleichen Zusammenhang können die Hausanschlüsse, die heute unbefriedigend geführt bzw. in schlechtem Zustand sind, bereinigt werden. Der Zustand der Mischabwasserleitung wurde mit einer Kanal-TV-Aufnahme des betroffenen Abschnitts geprüft. Das Resultat ist, dass die Mischabwasserleitung noch in Ordnung ist und nicht ersetzt werden muss.

Das zuständige Ingenieurbüro hat im Auftrag des Gemeinderates ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Es sieht die Erneuerung der Wasserleitung (inkl. Hausanschlüsse) sowie die Erneuerung des Belags vor. Der Projektperimeter betrifft:

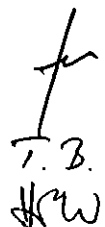
- den Chileweg (Kat.-Nr. 944) zwischen Hauptstrasse und Chileweg 4,
- den Chileplatz (Kat.-Nr. 55)
- den angrenzenden Zufahrtsweg zu Friedhof und Kirche (Kat.-Nr. 56)
- die angrenzenden Vorplätze der gemeindeeigenen Liegenschaften Chileweg 1 (Kat.-Nr. 899) und Chileweg 5 (Kat.-Nr. 59).

Der Dorfkern der Gemeinde Berg am Irchel hat ein national geschütztes Ortsbild. Zur Aufwertung dieses Ortsbildes wird der bestehende Belag (Asphalt mit bekiestem Chileplatz) durch eine Bogenpflasterung ersetzt. Auf diese Weise entsteht - zurückversetzt von der Hauptstrasse und der Dorfstrasse sowie eingerahmt von Kirche, Restaurant mit Gartenbeiz und Riegelhäusern - ein attraktiver Platz, der mit Sitzbänken und -elementen zum Verweilen einlädt. Die kantonale Baudirektion hat aus dem Natur- und Heimatschutzfonds einen Beitrag von Fr. 63'000 für die Aufwertung des Ortsbildes in Aussicht gestellt.

Um zu verhindern, dass der Chileweg und Chileplatz als Parkplatz genutzt werden, was heute leider oft der Fall ist, plant der Gemeinderat ein Parkverbot im Chileweg und auf dem Chileplatz. Die genaue Umsetzung wird noch mit der Kantonspolizei besprochen, die für Strassensignalisationen zuständig ist. Selbstverständlich ist die Zufahrt zu den Liegenschaften sowie zum Friedhof (Beerdigungen, Friedhofgärtner) gewährleistet.

Objektkredit

Das Ingenieurbüro hat für das Projekt im Sommer 2016 eine Unternehmersubmission durchgeführt und anhand der Resultate folgenden Kostenvoranschlag (Version vom 23. September 2016) erstellt:


T. B.
HW

GV vom 2. Dezember 2016

	Kosten inkl. MwSt.
Strassenbau inkl. Entwässerung	173'500
- Bauarbeiten	126'000
- Nebenarbeiten	14'500
- davon Budget für Gestaltungselemente	6'500
- Technische Arbeiten	33'000
Wasserleitung	88'000
- Bauarbeiten	70'000
- Nebenarbeiten	3'000
- Technische Arbeiten	15'000
Elektrische Verkabelung für Strassenbeleuchtung	9'500
- Bauarbeiten	8'000
- Technische Arbeiten	1'500
Total	271'000

Die Gesamtkosten teilen sich auf die öffentliche Strasse und die öffentlichen Werke einerseits („Investitionen“) und die Kosten für die Anpassung der Wasserleitungen und der Vorplätze der beiden gemeinde-eigenen Liegenschaften im Finanzvermögen Chileweg 1 und Chileweg 5 andererseits („Sachwertänderung“) auf, gemäss folgender Tabelle:

Investitionen	234'500
- 620 Strassenbau	146'000
- 620 Elektrische Verkabelung für Strassenbeleuchtung	9'500
- 701 Wasserleitung	79'000
Sachwertänderung	36'500
- Liegenschaft Chileweg 1	17'500
- Liegenschaft Chileweg 5	19'000
Total	271'000

Für die Bewilligung der Investitionen ist die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat beantragt hierfür einen Objektkredit von Fr. 234'500. Sofern die Gemeindeversammlung dazu Ja sagt, kann der Gemeinderat die Sachwertänderung von Fr. 36'500 in eigener Kompetenz beschliessen. Der Beitrag für die Aufwertung des Ortsbildes aus dem kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds ist in diesen Zahlen noch nicht eingerechnet.

Die Gesamtkosten sind im Entwurf zum Voranschlag 2017 eingestellt (im mehrwertsteuerpflichtigen Bereich Wasser ohne Mehrwertsteuer).

Erläuterung

Gemeindepräsident Roland Fehr erläutert das Geschäft.

Diskussion

Der Beitrag aus dem Natur- und Heimatschutzfonds wurde „in Aussicht gestellt“. Heisst das, dass der Beitrag noch nicht offiziell verfügt wurde, so lautet die erste Frage. Gemeindepräsident Roland Fehr antwortet, dass die Unterschrift unter der Verfügung noch fehlt, dass wir aber mit dem Beitrag rechnen dürfen.

Jakob Baur hat einen Schopf am Chileweg. Der Vorplatz gehört der politischen Gemeinde, Herr Baur hat aber das im Grundbuch festgelegte Recht, den Vorplatz zu befahren. Er braucht den Vorplatz um verschiedene Maschinen, insbesondere eine Weinpresse, sowie Palette mit Weinflaschen auf Rollen zu bewegen. Mit einer Pflasterung kann er die Rollen nicht mehr allein bewegen. Das Problem würde sich noch verschlimmern, wenn der Gemeinderat in Zukunft den restlichen Chileweg sowie den Hüt-

J.B.
HRW

GV vom 2. Dezember 2016

tenweg pflästern will, wie Gemeindepräsident Roland Fehr anlässlich einer Begehung gesagt hat. Jakob Baur stellt deshalb den Antrag, nur den Chileplatz zu pflästern und den Chileweg wie bisher zu teeren.

Gemeindepräsident Roland Fehr kennt die Problematik und versteht den Einwand von Jakob Baur. Er verspricht ihm eine Lösung, die mit dem Grundbucheintrag im Einklang ist, die aber erst noch erarbeitet werden muss. Gemäss Grundbucheintrag muss der Vorplatz mit Hubstaplern befahrbar sein und einen Raddruck von 1,5 t aushalten. Roland Fehr weist darauf hin, dass der kantonale Beitrag für die Verbesserung des Ortsbildes wegfallen würde, wenn der Chileweg geteert würde.

Verschiedene Sprecher befürchten, dass der neue Pflasterbelag problematisch sein kann, beispielsweise für ältere Personen, für Rollstuhlgänger und bei Schneeverhältnissen. Roland Fehr probiert die Befürchtungen zu zerstreuen. Es hat verschiedene Pflastersteine, „der Chileplatz wird sicher keine Buckelpiste“. Auch vertraut er darauf, dass der Winterdienst eine gute Lösung findet bei Schnee und Eis. Den Vorschlag eines Redners, anstelle von Pflastersteinen Verbundsteine zu nehmen, weist Roland Fehr zurück. Damit sei das Problem von Jakob ^{Baur} Fehr nicht gelöst, ausserdem würde der kantonale Beitrag bei Verbundsteinen wegfallen.

Ein Sprecher weist darauf hin, dass Pflastersteine einen hohen Unterhalt verursachen. Pflastersteine senken sich immer wieder. Gemeindepräsident Roland Fehr vermutet, dass die Pflasterung beim Brunnen am Haldenweg angesprochen wird. Diese datiert aus 1958 und kann nicht als Beispiel dienen. Ausserdem können bei Problemen Pflastersteine einzeln entfernt und neu eingesetzt werden, während bei Asphalt die Strasse über eine grössere Fläche geöffnet werden müsste. So besehen kann eine Pflasterung langlebig sein.

Verschiedene Sprecher wollen den bestehenden Brunnen auf dem Chileplatz aus ästhetischen Gründen entfernen oder notfalls in eine Ecke des Chileplatzes verschieben. Roland Fehr erklärt die Beweggründe des Gemeinderates, den bestehenden Brunnen an seinem Ort zu belassen. Der Brunnen sei ein Geschenk für die Gemeinde gewesen. Aus Ortsbildgründen braucht es auf dem Chileplatz einen Brunnen. Ersatzlos entfernen ist daher keine Option. Aus Kostengründen will der Gemeinderat den Brunnen nicht ersetzen oder verschieben.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Rückweisungsantrag

Gemeindepräsident Roland Fehr fasst den Antrag von Jakob ^{Baur} Fehr als Rückweisungsantrag auf, weil keine Kostenschätzung für die von ihm vorgeschlagene Variante vorliegt. Die Gemeindeversammlung unterstützt dieses Vorgehen. Es kommt deshalb folgender Rückweisungsantrag zur Abstimmung:

- Der Chileweg soll gepflästert und der Chileweg geteert werden. Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat zur Überarbeitung in diesem Sinn.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag von Jakob Baur wird mit 7 Ja- zu 33 Nein-Stimmen abgewiesen.

f
T. B.
HW

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 35 Ja- und mit 10 Nein-Stimmen:

1. Für die Sanierung des Chilewegs zwischen Hauptstrasse und der Liegenschaft Chileweg 4 sowie für die Sanierung des Chileplatzes wird ein Objektkredit von Fr. 234'500 genehmigt.

Nach Traktandum 3 verlässt ein Stimmberechtigter die Versammlung. Anwesend sind noch 48 Stimmberechtigte.

4. Voranschlag und Steuerfuss 2017**Antrag Gemeinderat**

Gestützt auf Art. 15 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2007 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2017 der politischen Gemeinde Berg am Irchel wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'800 und mit Nettoinvestitionen von Fr. 817'900 genehmigt.
2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Berg am Irchel wird für das Jahr 2017 auf 41% festgelegt.

Erläuterung

Finanzvorstand Sunil Dias erläutert das Geschäft.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt, den Voranschlag 2017 sowie den Steuerfuss 2017 gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

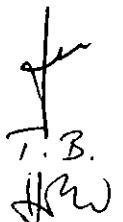
Diskussion

Eine Person fragt, warum in der Investitionsrechnung weniger Geld für die Sanierung der Fernwärmezentrale eingesetzt wurde als mit dem Objektkredit bewilligt (gemäss Information des Gemeinderates im Grüezi vom November 2016). Gemeindeschreiber Erwin Kuilema erklärt, dass dies mit der Mehrwertsteuer zusammenhängt. Diese muss im Objektkredit immer eingerechnet werden, muss im Voranschlag jedoch nicht aufgenommen werden.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Voranschlag 2017 der politischen Gemeinde Berg am Irchel wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'800 und mit Nettoinvestitionen von Fr. 817'900 genehmigt.


T. B.
H. W.

2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Berg am Irchel wird für das Jahr 2017 auf 41% festgelegt.

5. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Es sind drei Anfragen eingegangen. Die zuständigen Gemeinderäte lesen jeweils die Frage sowie die schriftliche Antwort des Gemeinderates vor. Anschliessend können die Anfrager kurz reagieren.

Anpassung Bau- und Zonenordnung

Anfrage von Hans Fehr, Berg am Irchel

Vorgelesen durch Rudolf Glatz, Hochbauvorsteher

Anfrage von Hans Fehr

Legislaturziele 2014 - 2018, Gemeindeentwicklung

Revision Bau und Zonenordnung, wie ist der Stand? Was ist vorgesehen? Wie sieht der Terminplan aus?

Antwort des Gemeinderates

Mit den Legislaturzielen 2014-2018 hat der damalige Gemeinderat eine Anpassung der Bau und Zonenordnung (BZO) in Aussicht gestellt. Gemäss Terminplan wäre es vorgesehen, die angepasste BZO spätestens Ende 2017 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeinderat hat anhand von kürzlich erneuerten BZO und einem speziellen Richtfaden der kantonalen Baudirektion einen Entwurf einer neuen BZO erstellt.

Die Erkenntnisse daraus sind eher ernüchternd. Wenn überhaupt können zum grössten Teil nur marginale Anpassungen vorgenommen werden. Weitere Einzonungen sind aufgrund der restriktiven Siedlungspolitik bis auf weiteres nicht möglich, woraus sich in Zukunft immer weniger bauliche Tätigkeiten ergeben.

Der Entwurf wurde der zuständigen Planungsgruppe Weinland und so auch indirekt der Baudirektion zur Überprüfung eingereicht. Die folgenden Gespräche haben aufgezeigt, dass die Bewilligungsprozedur ziemlich aufwendig ist, da eine professionelle Überarbeitung mit - je nach dem - zusätzlichen Konzeptstudien voraussichtlich nicht ganz zu umgehen ist. Dies würde einen hohen finanziellen Aufwand nach sich ziehen.

Die bisherige BZO lässt auch einen gewissen Spielraum zu und die Erfahrung der letzten zehn Jahre hat gezeigt, dass deren Handhabung, immer in Absprache mit der kantonalen Baudirektion, keine wesentlichen Probleme ergeben hat. Zudem musste der Gemeinderat kürzlich die Erfahrung machen, dass auch eine restriktive Bauordnung nicht vor grober Beeinträchtigung des Ortsbildes schützt, sah sich doch der Gemeinderat, aufgrund stattgegebenem Rekurs gegen dessen Bauverweigerung, gezwungen, die Bewilligung für eine gestalterisch unbefriedigende Solaranlage in der Kernzone zu erteilen.

In Anbetracht der obigen Erkenntnisse muss sich der Gemeinderat nochmals grundsätzlich überlegen, ob er diesen Schritt mit hoher Kostenfolge und vermutlich geringem Mehrwert einleiten soll.

Hochbauvorsteher Rudolf Glatz ergänzt mündlich, dass die Bau- und Zonenordnung in einiger Zeit eh angepasst werden muss, um sie mit den harmonisierten Baubegriffen in Einklang zu bringen. Diese Gelegenheit könnten genutzt werden, einige Anpassungen in der BZO anzubringen.

gh
T. B.
RW

GV vom 2. Dezember 2016

Termin Sanierung Kugelfang

Anfrage von Hans Fehr, Berg am Irchel
Vorgelesen durch Sunil Dias, Wehrvorsteher

Anfrage von Hans Fehr

Alllastensanierung Kugelfang. Termin?

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich dazu verpflichtet, den Erdkugelfang der 300 m-Schiessanlage Grossenacker bis Ende 2019 und den Erdkugelfang der 50 m-Schiessanlage Eschwisen bis Ende 2024 zu sanieren. Betreffend die Pistolenstand-Schiessanlage Eschwisen soll allerdings zuerst geprüft werden, ob eine Sanierung tatsächlich notwendig ist, oder ob diese Schiessanlage aus dem Kataster der belasteten Standorte entfernt werden kann, weil keine Gefährdung vorhanden ist.

Zufahrtstrasse zur Siedlung Holzacker

Anfrage von Alfred Baur, Berg am Irchel
Vorgelesen durch Roland Fehr, Gemeindepräsident und Tiefbauvorstand

Anfrage von Alfred Baur

Sie fragen an, ob die Gemeindestrasse zur Siedlung Holzacker geteert werden kann. Dies aus folgenden fünf Gründen:

- „Soviel ich weiss, haben alle anderen Siedlungen der Gemeinde Berg am Irchel mindestens eine geteerte Zufahrtstrasse.
- Mein Elektromobil PONI K führt wegen des Zustands der Naturstrasse zu kostspieligen Reparaturen, die durch starke Erschütterungen verursacht werden (siehe Beilage).
- Die jetzige ungeteerte Zufahrtstrasse ist nicht rollstuhlgängig und auch für Rollatoren nicht geeignet. Meine Frau ist auf ein Rollstuhl angewiesen. Besuche von gehbehinderten Personen bei uns zuhause sind praktisch unmöglich.
- Für die Spitex Flaachtal und den Rotkreuz-Fahrdienst ist die Zufahrtstrasse manchmal eine Zumutung.
- Eine geteerte Zufahrtstrasse könnte im Winter besser unterhalten werden.“

Antwort des Gemeinderates


Anders als Sie meinen, sind nicht alle Zufahrtstrassen zu den Siedlungen geteert. Neben der Siedlung Holzacker erfolgt die Zufahrt zur Siedlung Langacker ob Gräslikon ebenfalls teilweise über ungeteerten Flurstrassen. Hierzu besteht unseres Wissens auch keine Verpflichtung.

Ziel des Gemeinderates ist es, im Landwirtschaftsgebiet so wenig wie möglich Flurstrassen zu teeren. Dies nur schon aus landschaftlichen Gründen aber auch, weil die Teerung von Flurstrassen unverhältnismässig hohe Kosten verursacht. Für die Zufahrt zur Siedlung Holzacker müsste die Strasse beispielsweise über eine Strecke von 400 bis 500 Meter geteert und mit einer Kofferung versehen werden. Die hohen Kosten hierfür stünden in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Umso wichtiger ist es dem Gemeinderat, dass die Zufahrtstrasse - auch als Naturstrasse - in gutem Zustand bleibt. Wir versichern Ihnen deshalb, den Strassenzustand jährlich zu prüfen und falls nötig zu verbessern. Sie können uns auch gerne auf mögliche Verbesserungen hinweisen, beispielsweise nach Unwettern.

Reaktionen der Anfrager

Hans Fehr macht von seinem Recht, kurz auf die Antworten zu reagieren, keinen Gebrauch. Alfred Baur reagiert mit Unverständnis auf die Antwort des Gemeinderates. Bei der Zufahrtstrasse handle es sich um eine Gemeindestrasse, nicht um eine Flurstrasse.


T. B.
HPW

se. Die Kosten lägen mit Fr. 80'000 tief, auch im Vergleich zum heute beschlossenen Objektkredit für die Sanierung des Chileplatzes und des Chileweges.

6. Anregungen und Mitteilungen

Der Gemeinderat informiert über folgende Themen:

1. Abfall, Vertrag mit Flaach

Umweltvorsteher Patrick Schmid informiert über einen Vertrag zwischen den politischen Gemeinden Berg am Irchel und Flaach. Ab 1. Januar 2017 kann die Bevölkerung von Berg am Irchel neben Altöl und Kunststoff auch die Abfallsorten Altmetall und Bauschutt in die Wertstoffsammelstelle Flaach entsorgen. In der Grube Niederfeld in Berg am Irchel kann nur noch Grüngut entsorgt werden. Die Öffnungszeiten der Grube fallen weg, das Grüngut kann zu jeder Zeit entsorgt werden.

2. Abfall, unterirdische Sammelstelle

Umweltvorsteher Patrick Schmid informiert über den Plan des Gemeinderates, neben der Turnhalle eine unterirdische Sammelstelle für die Entsorgung von Bruchglas und Aluminium/Blech einzubauen. Mit der Schulgemeinde Flaachtal als Grundeigentümerin wurde ein Vertrag über 25 Jahre abgeschlossen. Derzeit werden Offerten eingeholt. Je nach Gesamtkosten kann der Gemeinderat selbst über den Objektkredit entscheiden oder der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

Aus dem Saal wird auf diese Information reagiert.


- Erstens wird angeregt, auch nach dem Bau der unterirdischen Sammelstelle die Sammlung von Ganzglas beizubehalten, weil diese Sammlung eine gute CO2-Bilanz hat.
- Zweitens wird gefragt, warum die Sammelstelle nicht bei der Dreschscheune am Oberhof in Berg am Irchel bleiben kann. Wie sehen die Pläne des Gemeinderates betreffend Dreschscheune aus? Hochbauvorsteher Rudolf Glatz erläutert, dass der Gemeinderat eine Umnutzung der Dreschscheune vorerst auf Eis gelegt hat, weil im Brunnenrain ein Bauprojekt für 14 Wohneinheiten gebaut werden soll. Dieses Projekt war lange durch einen Rekurs blockiert. Das Baugesuch ist nun rechtskräftig, hoffentlich wird 2017 gebaut. Mittelfristig passt eine Abfallsammelstelle nicht zur Dreschscheune. Ausserdem haben sich Umwohnende oft über Lärm beklagt. Eine unterirdische Sammelstelle verursacht weniger Lärm.
- Drittens wird auf die Leitungen aufmerksam gemacht, die neben der Turnhalle im Boden verlaufen.
- Schliesslich wird gefragt, warum die Sammelstelle nicht anstelle der aufzuhebenden Brückenwaage vor dem Landihaus gebaut wird. Das Loch sei bereits vorhanden. Damit würde die Gemeinde aber Parkplätze verlieren, die in der Gemeinde eh schon Mangelware sind, so die Antwort des Gemeinderates.

3. Wortmeldungen aus dem Saal

Weitere Wortmeldungen aus dem Saal erfolgen nicht.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr


 T.B.
 KW

GV vom 2. Dezember 2016

Rechtsmittel:

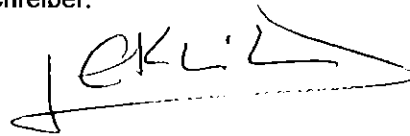
Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindegeschreiber:



Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016:

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:


Berg a.l., den

Der Präsident:



Die Stimmzähler/innen:

Berg a.l., den 7. 12. 2016

1. Thomas Bauf 

Berg a.l., den 7. 12. 2016

2. Hans Peter Wernli 